

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 12.06.2024

75. Stück

Inhalt

853. Curriculum für das **Masterstudium Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit** an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2024)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 17. April 2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 10.06.2024:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und des § 41 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. Februar 2022, 17. Stück, Nr. 277, wird verordnet:

**Curriculum für das
Masterstudium Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck**

(Neuerlassung 2024)

Inhaltsübersicht

§ 1	Zuordnung des Studiums	2
§ 2	Qualifikationsprofil	2
§ 3	Zulassung	2
§ 4	Umfang und Dauer	3
§ 5	Sprache	3
§ 6	Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen	3
§ 7	Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung	3
§ 8	Aufbau	4
§ 9	Allgemeiner Teil	6
§ 10	Vertiefung Wirtschaft	10
§ 11	Vertiefung Digitalisierung	13
§ 12	Vertiefung Nachhaltigkeit	16
§ 13	Masterarbeit	19
§ 14	Prüfungsordnung	19
§ 15	Akademischer Grad	20
§ 16	Inkrafttreten	20
§ 17	Übergangsbestimmungen	20

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium „Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 der Gruppe der Rechtswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Dieses Masterstudium dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Juristinnen und Juristen für Tätigkeiten mit besonderen Bezügen zur Wirtschaft, zur Digitalisierung oder zur Nachhaltigkeit, aber auch in den klassischen Rechtsberufen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums verfügen über
 - hochspezialisiertes juristisches Wissen inhaltlicher und methodischer Art mit ausgewählten Schwerpunkten im Wirtschaftsrecht,
 - neueste Erkenntnisse und vertiefte Kompetenzen an den Schnittstellen von Recht und Wirtschaft, Recht und Digitalisierung oder Recht und Nachhaltigkeit sowie
 - abhängig von der gewählten Vertiefung – grundlegende Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Betriebswirtschaft, der digitalen Technologien und Inhalte oder der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen haben die Kompetenz,
 - komplexe juristische Problemstellungen selbständig zu analysieren und zu lösen,
 - interdisziplinär-vernetzt zu denken, zu analysieren und zu argumentieren,
 - aktuelle technische und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu erfassen und juristisch zu begleiten,
 - die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen im nationalen, europäischen und internationalen Kontext, auch über die Disziplinengrenzen hinweg, eigenständig weiter zu entwickeln.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert
 - zum Eintritt in oder zur weiteren Ausbildung für klassische Rechtsberufe bei Gericht, in der Anwaltschaft, im Notariat und in der Verwaltung,
 - als Juristinnen und Juristen in Berufsfeldern tätig zu werden, in denen interdisziplinäre Kompetenzen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Wirtschaft erforderlich sind,
 - Führungspositionen zu übernehmen.
- (5) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ein facheinschlägiges Doktoratsstudium aufzunehmen.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt der Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Umfang von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Sprache

- (1) Die folgenden Lehrveranstaltungen und die darüber abzulegenden Lehrveranstaltungsprüfungen werden in englischer Sprache abgehalten:
 - VO Grundzüge ausländischer Rechtssysteme (Introduction to Foreign Legal Systems, § 9 Abs. 2 Z 1).
 - VO Grundlagen des Digitalisierungsrechts (Fundamentals of Law and Digitalisation, § 11 Abs. 1 Z 1 lit. a),
 - VO Recht digitaler Märkte (Competition Law and Digital Markets, § 11 Abs. 2 Z 1 lit. c) und
 - VU Recht wirtschaftlicher Transaktionen (Business Transactions, § 11 Abs. 2 Z 1 lit. d).
- (2) Die Lehrveranstaltungen und die darüber abzulegenden Lehrveranstaltungsprüfungen des Wahlmoduls Italienisches Recht oder anderes ausländisches Recht (§ 9 Abs. 2 Z 2) können in der Sprache des jeweiligen Rechts oder in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen.
Teilungszahl: 30
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden: Teilungszahl 30.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
Teilungszahl: 160.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Aufbau

- (1) Das Masterstudium umfasst einen allgemeinen Teil im Umfang von insgesamt 48 ECTS-AP, eine Vertiefung im Umfang von 52 ECTS-AP und eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP.
- (2) Es ist eine der folgenden Vertiefungen zu wählen:
 1. Wirtschaft (Abs. 4)
 2. Digitalisierung (Abs. 5)
 3. Nachhaltigkeit (Abs. 6)
- (3) Im **allgemeinen Teil** sind zu absolvieren:
 - a) Pflichtmodule (§ 9) im Umfang von 40 ECTS-AP

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Vertiefung Bürgerliches Recht und besondere Außerstreitverfahren	3	6
2.	Zivilgerichtliches Verfahrensrecht	4	8
3.	Internationales Recht	4	8
4.	Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht	4	8
5.	Angewandtes Wirtschaftsverwaltungsrecht	4	8
6.	Seminar Begleitung der Masterarbeit	2	2

- b) ein Wahlmodul im Umfang von 8 ECTS-AP.

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Grundzüge ausländischer Rechtssysteme	4	8
2.	Italienisches Recht oder anderes ausländisches Recht		8
3.	Vertragspraxis	4	8
4.	Arbeitsrecht	4	8
5.	Moot Court	4	8
6.	Praxis		8
7.	Interdisziplinäre Kompetenzen		8

- (4) In der **Vertiefung Wirtschaft** (§ 10) sind zu absolvieren:
 - a) Pflichtmodule im Umfang von 36 ECTS-AP:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Recht im Lebenszyklus von Unternehmen	7	14
2.	Steuerrecht und betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5	10
3.	Finanzstrafrecht	3	6
4.	Betriebswirtschaft	3	6

b) Wahlmodule im Umfang von 16 ECTS-AP:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Versicherungsrecht und Bankwesen	4	8
2.	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	4	8
3.	Personalmanagement	4	8

(5) In der Vertiefung **Digitalisierung** (§ 11) sind zu absolvieren:

a) Pflichtmodule im Umfang von 36 ECTS-AP:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Grundlagen von Recht und Digitalisierung	5	10
2.	Recht der neuen Medien und Technologien	5	10
3.	Datenschutzrecht und Datenwirtschaft	4	8
4.	Digitalisierung im Zivil- und Verwaltungsrecht	4	8

b) Wahlmodule im Umfang von 16 ECTS-AP:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Digitalisierung im Unternehmensrecht	4	8
2.	Digitalisierung im Unionsrecht	4	8
3.	Digital Science		8

(6) In der Vertiefung **Nachhaltigkeit** (§ 12) sind zu absolvieren:

a) Pflichtmodule im Umfang von 36 ECTS-AP:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Grundlagen von Recht und Nachhaltigkeit	5	11
2.	Recht der ökologischen Nachhaltigkeit	3	6
3.	Recht der ökonomischen Nachhaltigkeit	4	9
4.	Recht der sozialen Nachhaltigkeit	5	10

b) Wahlmodule im Umfang von 16 ECTS-AP:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Nachhaltigkeit im Wirtschaftsverwaltungsrecht	4	8
2.	Klimaschutzrecht	4	8
3.	Nachhaltigkeit		8

§ 9 Allgemeiner Teil

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Vertiefung Bürgerliches Recht und besondere Außerstreitverfahren	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bürgerliches Recht – Vertiefung	2	4
b.	VO Besondere Außerstreitverfahren	1	2
	Summe	3	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht samt grenzüberschreitenden Bezügen sowie in weiteren ausgewählten Bereichen des Bürgerlichen Rechts insbesondere des Schuldrechts. Sie können diese selbständig anwenden und kritisch reflektieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der besonderen Außerstreitverfahrenstypen und können damit verbundene Sachverhalte selbständig bearbeiten und lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Zivilgerichtliches Verfahrensrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Zivilprozessrecht (Streitiges Verfahren)	2	4
b.	VO Exekutionsrecht	1	2
c.	VO Insolvenzrecht	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in zentralen Bereichen des Zivilverfahrensrechts, im Zivilprozessrecht, im Exekutionsrecht und im Insolvenzrecht. Sie können konkrete Sachverhalte kritisch reflektieren und komplexe Rechtsfragen selbständig bearbeiten und lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Internationales Recht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Völkerrecht I	2	4
b.	VU Mehrebenenrecht: Zusammenwirken zwischen europäischem, internationalem und nationalem Wirtschaftsrecht	2	4
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Grundlagen, der Rechtsquellen und der Rechtssubjekte des Völkerrechts sowie des Menschenrechtsschutzes. Sie können komplexe Sachverhalte analysieren und selbständig bearbeiten. Die Studierenden kennen das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht der Staaten und können Rechtsfragen im Mehrebenensystem eigenständig beantworten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wirtschaftsstrafrecht: Wirtschaftsdelikte	2	4
b.	VO Strafverfahrensrecht	2	4
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der bedeutsamsten Wirtschaftsdelikte und einiger praxisrelevanter Anwendungsfälle. Sie können derartige Delikte einordnen und dabei auch die über die kriminalstrafrechtlichen Zusammenhänge hinausgehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen erkennen. Die Studierenden verfügen über qualifizierte Kenntnisse des Strafverfahrensrechts (Prozessgrundsätze, Ermittlungsverfahren, prozessuale Zwangsmittel, Hauptverfahren, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe) und können strafprozessuale Fälle selbständig lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Angewandtes Wirtschaftsverwaltungsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	AG Fallstudien Öffentliches Wirtschaftsrecht	1	2
b.	VU Law Clinic: Angewandtes Wirtschaftsrecht	3	6
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung (VwGH, VfGH, EuGH) im Öffentlichen Wirtschaftsrecht einschließlich deren unions- und verfassungsrechtlichen Bezüge, insbesondere in den Bereichen Vergabe-, Beihilfe-, Gewerbe- und Finanzmarktrecht. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Judikaturentwicklungen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht nachzuzeichnen und auf dieser Grundlage komplexe Rechtsfragen selbständig zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden sind befähigt, konkrete wirtschaftsverwaltungsrechtliche Sachverhalte eigenständig rechtlich zu beurteilen und Handlungsvorschläge zu erstatten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Seminar Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar aus dem Fach der Masterarbeit	2	2
	Summe	2	2
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und methodische Instrumente der Rechtswissenschaften auf eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig anzuwenden. Sie können die Ergebnisse ihrer Arbeit nachvollziehbar begründen und verständlich erläutern. Sie beherrschen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und können diese anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiver Abschluss jenes Pflichtmoduls, aus dessen Fach das Thema der Masterarbeit entnommen ist.			

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Grundzüge ausländischer Rechtssysteme	SSt	ECTS-AP
	VO Grundzüge ausländischer Rechtssysteme (Introduction to Foreign Legal Systems)	4	8
	Summe	4	8
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Grundprinzipien ausgewählter ausländischer Rechtssysteme und verstehen die Komplexität grenzüberschreitender Rechtsfragen. Sie können Zusammenhänge zwischen den Rechtssystemen und deren Unterschiede darstellen und internationale praktische Problemstellungen analysieren und lösen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Italienisches Recht oder anderes ausländisches Recht	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltung(en) aus italienischem Recht oder einem anderen ausländischen Recht		8
	Summe		8
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in einem oder mehreren Fächern des italienischen Rechts oder einer anderen Rechtsordnung (zB aus deutschem oder liechtensteinischem Recht oder aus einer anderen Rechtsordnung, für die Lehrveranstaltungen von einer Aurora- oder Erasmus-Partneruniversität angeboten werden). Sie sind in der Lage, Rechtsfragen in dieser Rechtsordnung zu erkennen, zu analysieren und einzuordnen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Vertragspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vertragsgestaltung im Zivilrecht	2	4
b.	VO Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht	2	4
	Summe	4	8
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des allgemeinen Vertragsrechts, die sie dazu befähigen, die rechtlichen Rahmenbedingungen in der zivil- und unternehmensrechtlichen Praxis umzusetzen sowie grenzüberschreitende Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Sie sind in der Lage, Verträge mit Sachbezug zum Unternehmensrecht zu analysieren, Schwachstellen zu erkennen und sachgerechte Vertragsklauseln eigenständig auszuarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Arbeitsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Arbeitsrecht – Vertiefung	3	6
b.	VO Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in besonders praxisrelevanten Bereichen des österreichischen Arbeitsrechts. Sie haben vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des unionalen Arbeits- und Sozialrechts und verstehen die mit der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben einhergehenden Probleme. Sie sind in der Lage, Erkenntnisse aus diesen Bereichen kritisch zu reflektieren und selbständig komplexe Sachverhalte zu bearbeiten und zu lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Moot Court	SSt	ECTS-AP
a.	VU Begleitung Moot Court	3	6
b.	AG Moot Court Skills	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Erfahrungen in der praktischen juristischen Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten im Zivilrecht, internationalen Warenkauf, Umweltrecht oder in einer anderen Disziplin, in der ein Moot Court angeboten wird. Sie können das im Studium erworbene Wissen in konkreten Verfahren „vor Gericht“ anwenden, Schriftsätze erstellen und die rechtlichen Argumente mündlich in einem kontradiktorischen Verfahren vertreten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
Praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 196 Arbeitsstunden zum Kennenlernen der Praxis der Rechtsprechung, Verwaltung oder Rechtsberatung. In Frage kommen neben Rechtshörerschaft bei Gericht und Mitarbeit in juristischen Kanzleien etwa Interessensvertretungen im In- und Ausland, sofern der Aufgabenbereich einen rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt hat und die Tätigkeit unter Anleitung und Aufsicht von rechtskundigem Personal der Einrichtung erfolgt. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und soll grundsätzlich zeitlich zusammenhängend bei einer Stelle abgeleistet werden; Ausnahmen davon können in begründeten Fällen genehmigt werden. Vor Antritt der praktischen Tätigkeit ist die Genehmigung der Universitätsstudienleiterin oder des Universitätsstudienleiters einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Aufgaben, geleisteten Tätigkeiten und gewonnenen Erfahrungen zu verfassen.			8
	Summe		8

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die Aufgaben und Tätigkeiten von Rechtsprechung, Verwaltung oder Rechtsberatung. Sie haben Einblick in die Rechtswirklichkeit, die sozialen Bedingungen und die Auswirkungen des Rechts sowie den Zusammenhang von materiellem Recht und Verfahrensrecht. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Kompetenzen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches anzuwenden und umzusetzen. Die Studierenden können das solcherart erworbene Wissen und die dabei gewonnenen Erfahrungen theoretisch reflektieren und praktisch anwenden.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP</p>

7.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen oder Module im Umfang von 8 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Diplom- und Masterstudien gewählt werden, insbesondere auch aus den ansonsten nicht gewählten Modulen dieses Masterstudiums. Mindestens eine Lehrveranstaltung ist aus dem Bereich Geschlechterrecht bzw. Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen.		8
	Summe		8
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Zusatzqualifikationen, die ihr im Rahmen des Masterstudiums erworbenes Wissen sinnvoll ergänzen oder erweitern. Sie können die erworbenen Zusatzqualifikationen im rechtswissenschaftlichen Kontext einbringen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

§ 10 Vertiefung Wirtschaft

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Recht im Lebenszyklus von Unternehmen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmensgründung	1	2
b.	VO Umgründungsrecht	1	2
c.	VO Unternehmensnachfolge (M&A)	1	2
d.	VO Unternehmensinsolvenzrecht und Unternehmenssanierung	1	2
e.	VO Schiedsgerichtsbarkeit und alternative Streitbeilegung	1	2
f.	VO Steuerliche Aspekte im Lebenszyklus von Unternehmen	2	4
	Summe	7	14
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der unternehmens- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Unternehmensgründung und -umgründung, der Unternehmensnachfolge – M&A und der Unternehmensbeendigung. Sie sind in der Lage, Fragestellungen im Lebenszyklus von Unternehmen rechtsübergreifend zu beurteilen und einer Lösung zuzuführen. Sie können komplexe Rechtsfragen im Zusammenhang mit Unternehmens(um)gründungen sowie M&A-Transaktionen lösen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Insolvenzrechts und sind in der Lage, spezifische Probleme zu lösen, die sich in der Unternehmerinsolvenz sowie bei der Sanierung stellen.</p>		

	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit und alternativen Streitbeilegung. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Gründung, Umgründung, Nachfolge und Beendigung von Unternehmen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Steuerrecht und betriebswirtschaftliche Steuerlehre	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ertrag-, Umsatz- und Verkehrssteuern	1	2
b.	VO Unternehmensfinanzierung I: unternehmensrechtliche Aspekte	1	2
c.	VO Unternehmensfinanzierung II: steuerliche und betriebswirtschaftliche Aspekte	1	2
d.	VO Steuern im betriebswirtschaftlichen Kontext	1	2
e.	VO Abgabenverfahrensrecht	1	2
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, komplexe steuerliche Aufgabenstellungen steuerartenübergreifend zu lösen. Sie sind imstande, Fragestellungen der Unternehmensfinanzierung aus unternehmensrechtlicher, steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen und einer interdisziplinären Lösung zuzuführen. Die Studierenden sind mit Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vertraut und aufgrund der Kenntnis von Steuerwirkungen auf Unternehmen in der Lage, Entscheidungsalternativen zu entwickeln. Die Studierenden verfügen über die erforderlichen Kenntnisse der Bundesabgabenordnung, um mit Hilfe des Verfahrensrechts steuerlich optimierte Lösungen auf den Weg zu bringen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Finanzstrafrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Materielles Finanzstrafrecht: Allgemeiner und Besonderer Teil	2	4
b.	VO Finanzstrafverfahrensrecht	1	2
	Summe	3	6
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse des materiellen Finanzstrafrechts. Sie wissen um die Besonderheiten des Allgemeinen Teils des FinStrG und kennen die bedeutsamsten Finanzvergehen. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse des Finanzstrafverfahrensrechts. Sie kennen insbesondere die Abgrenzung zwischen dem verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren und dem gerichtlichen Finanzstrafverfahren, verfügen über Kenntnisse des verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahrens und wissen, wodurch sich gerichtliche Finanzstrafverfahren von anderen Strafprozessen unterscheiden. In allen Bereichen können die Studierenden komplexe Rechtsfragen erkennen und eigenständig lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Betriebswirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmensführung	2	4
b.	VU Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse	1	2
	Summe	3	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Verständnis und Fähigkeiten zur Entwicklung eines unternehmerischen strategischen Handlungsspielraums, zur Durchführung von Unternehmens- und Umweltanalysen sowie Monitoring-Prozessen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse und sind befähigt, diese Materien systematisch zu erfassen und kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Versicherungsrecht und Bankwesen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Versicherungsrecht	2	4
b.	VO Bankwesen	2	4
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Rechts der Privatversicherung, insbesondere vertragsrechtliche Aspekte, Haftungsfragen und regulatorische Anforderungen an Versicherungsunternehmen betreffend. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bankaufsichts- und Bankvertragsrecht, insbesondere betreffend die Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und ihren Kunden, die rechtlichen Grundlagen von Bankgeschäften sowie die Rolle und Aufgaben der Aufsichtsbehörden. In allen Bereichen können die Studierenden komplexe Rechtsfragen erkennen und eigenständig lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internationales Wirtschaftsrecht	2	4
b.	VO Europäisches Wettbewerbsrecht	1	2
c.	VU Fallstudien internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des internationalen Wirtschaftsrechts und können dessen rechtliche Grundlagen und wesentlichen Regelungen darstellen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des unionalen Wettbewerbsrechts. Sie sind in der Lage, das Kartellverbot, das Missbrauchsverbot, die Fusionskontrolle und das Beihilfenregime sowie die Sonderregelungen für öffentliche Unternehmen und Unternehmen der Daseinsvorsorge darzustellen und anzuwenden. Sie können wirtschaftsrechtliche Problemstellungen, die über die Grenzen eines Staates hinausgehen, erkennen, analysieren und im Mehrebenensystem selbständig lösen.</p>			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

3.	Wahlmodul: Personalmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VO Konzepte und Instrumente des Personalmanagements	2	4
b.	VO Rechtliche Rahmenbedingungen des Personalmanagements	1	2
c.	VU Personalverrechnung	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Grundstrukturen, Voraussetzungen und Konsequenzen von HR-Management-Konzepten. Sie sind in der Lage, personalwirtschaftliche Instrumente (zB Job-Interviews, Mitarbeitergespräche) in ihren funktionalen und sozialen Einsatzmöglichkeiten und -grenzen zu beurteilen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der für die Tätigkeit in Personalabteilungen besonders praxisrelevanten Bereiche des Arbeitsrechts. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des für Lohn- und Gehaltsabrechnungen relevanten Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts. Die Studierenden sind in allen Bereichen in der Lage, komplexe personalwirtschaftliche Sachverhalte rechtlich einzuordnen und darauf beruhende Rechtsprobleme selbständig zu lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

§ 11 Vertiefung Digitalisierung

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Grundlagen von Recht und Digitalisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des Digitalisierungsrechts (Fundamentals of Law and Digitalisation)	2	4
b.	VO Medien- und Informationsrechtsgeschichte	1	2
c.	VO Technische Grundlagen und Legal Technologies	2	4
	Summe	5	10
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechts und der Digitalisierung und verstehen zivilrechtliche und grundrechtliche Zusammenhänge der Digitalisierung. Sie sind in der Lage, die rechtsgeschichtlichen Entwicklungen neuer Technologien im Bereich Medien und Information nachzuvollziehen und darzustellen. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der technischen Grundlagen der Digitalisierung und sind in der Lage, Legal Technologies zu verstehen. Die Studierenden können bereichsübergreifende Rechtsfragen eigenständig bearbeiten und Lösungen aufzeigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Recht der neuen Medien und Technologien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Recht und Ethik neuer Technologien	2	4
b.	VO Medienrecht	1	2
c.	AG Social Media-Recht	1	2
d.	VO IT-Strafrecht (Cyberkriminalität und Ermittlungsbefugnisse)	1	2
	Summe	5	10
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Rechts und der Ethik der neuen Technologien und können diese selbständig anwenden. Sie kennen die relevanten Inhalte des nationalen und des unionalen Medienrechts und können damit verbundene Fragestellungen eigenständig bearbeiten und lösen. Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse betreffend soziale Medien und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu identifizieren und eigenständig zu lösen. Die Studierenden sind befähigt, die strafrechtlichen Rahmenbedingungen auf neue technologische Entwicklungen anzuwenden und allfälligen Reformbedarf im materiellen Strafrecht sowie im Strafverfahrensrecht kritisch zu analysieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Datenschutzrecht und Datenwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Datenschutzrecht I	1	2
b.	VO Datenschutzrecht II	1	2
c.	VO Datenwirtschaft	1	2
d.	AG Fallstudien Datenschutz und Datenwirtschaft	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der datenschutzrechtlichen Grundlagen der Digitalwirtschaft. Sie kennen die Nutzung und Bewirtschaftung von Daten im allgemeinen Interesse. Die Studierenden können komplexe datenrechtliche und datenwirtschaftliche Fragestellungen bearbeiten und eigenständig lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Digitalisierung im Zivil- und Verwaltungsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Digitalisierung im Zivilrecht	2	4
b.	VO Digitalisierung in der Zivilgerichtsbarkeit	1	2
c.	VO Digitalisierung in der Verwaltung	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der rechtlichen Aspekte der Digitalisierung im Zivilrecht, in der Zivilgerichtsbarkeit sowie in der Verwaltung. Sie sind in der Lage, im jeweiligen Rechtsbereich mit der Digitalisierung verbundene Rechtsfragen zu erkennen und eigenständig zu lösen.</p>			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Digitalisierung im Unternehmensrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Digitale Geschäftsmodelle im Banken- und Kapitalmarktrecht (FINTECH)	1	2
b.	VO Immaterialgüterrecht und digitale Technologien	1	2
c.	VO Recht digitaler Märkte (Competition Law and Digital Markets)	1	2
d.	VO Recht wirtschaftlicher Transaktionen (Business Transactions)	1	2
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Auswirkungen der Digitalisierung auf das Unternehmensrecht, insbesondere wie neue Marktteilnehmer und Geschäftsmodelle, digitale Plattformen, Algorithmen etc. in den genannten Teilbereichen rechtlich erfasst und/oder reguliert werden. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse des Immaterialgüterrechts betreffend digitale Technologien. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Geschäftstransaktionen im digitalen Kontext (etwa des internationalen Warenhandels). In allen Bereichen können die Studierenden komplexe Sachverhalte analysieren, bearbeiten, Lösungen aufzeigen und kritisch beleuchten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Digitalisierung im Unionsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO EU-Digitalisierungsrecht im globalen Kontext	2	4
b.	VU Fallstudien zum digitalen Binnenmarkt	2	4
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der unionalen Rechtsnormen für die digitale Wirtschaftswelt und verstehen die Rolle der Union in der Entwicklung global relevanter Regeln für digitalrechtliche und digitalwirtschaftliche Fragen. Sie können digitalrechtliche Problemstellungen, die mit dem digitalen Binnenmarkt zusammenhängen, erkennen, analysieren und selbständig lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Digital Science	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpaket Digital Science nach Maßgabe freier Plätze gewählt werden.		8
	Summe		8
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen in der Lage, Programme in einer für die Datenanalyse geeigneten Programmiersprache zu verstehen und zu erstellen, Daten zu modellieren, aufzubereiten und zu verwalten sowie Datenanalyseprojekte im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im Wahlpaket Digital Science festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 12 Vertiefung Nachhaltigkeit

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Grundlagen von Recht und Nachhaltigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Naturwissenschaftliche Grundlagen der Nachhaltigkeit	2	5
b.	VO Grundlagen des Rechts der Nachhaltigkeit	2	4
c.	VO Historische Grundlagen der Nachhaltigkeit	1	2
	Summe	5	11
	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen grundlegende Gesetzmäßigkeiten und Prozesse in natürlichen globalen Systemen der Erde (insbesondere Klimasystem und Ökosystem). Sie kennen das Konzept der planetaren Grenzen und können dieses innerhalb multidisziplinärer Kontexte einsetzen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse allgemeiner rechtswissenschaftlicher Inhalte und Methoden zum Thema Recht und Nachhaltigkeit. Sie sind mit Konzepten ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit vertraut. Die Studierenden kennen die historische Genese ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit und verstehen deren Verschränkung mit dem (internationalen, unionalen und nationalen) Recht.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Recht der ökologischen Nachhaltigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökologische Nachhaltigkeit im Unionsrecht	2	4
b.	VO Energierecht	1	2
	Summe	3	6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Funktion und Bedeutung des Unionsrechts im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere betreffend Klimaschutz, Energie, Verkehr, Versorgung und Wohnen. Sie sind in der Lage, den Beitrag des Unionsrechts zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen mitsamt den entsprechenden Interessenkonflikten zu erkennen und kritisch zu reflektieren sowie einschlägige Fragestellungen zu lösen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Energierecht. Sie sind in der Lage, energiespezifische Fragestellungen im Mehrebenensystem zu erkennen, zu analysieren und zu lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Recht der ökonomischen Nachhaltigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Nachhaltigkeit und Verhalten	2	5
b.	VO Nachhaltigkeit und Unternehmensrecht	2	4
	Summe	4	9
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse, wie menschliches Verhalten zur Nachhaltigkeit beitragen kann und welche Rolle und Funktion dem Recht dabei zukommt. Sie sind damit vertraut, wie das wirtschaftliche Handeln von natürlichen und juristischen Personen (rechtlich) gerahmt bzw. beeinflusst werden kann, damit unter Berücksichtigung sozialer Aspekte die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsbestrebungen im Unternehmensrecht, insbesondere das Informations- und Vertragsmodell, aber auch andere Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung sowie neue Sorgfaltspflichten, etwa entlang der Lieferkette. Sie können entsprechende Fragestellungen an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie eigenständig bearbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Recht der sozialen Nachhaltigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Nachhaltigkeit im Recht der sozialen Sicherheit	2	4
b.	VO Nachhaltigkeit im Privatrecht	2	4
c.	VO Strafvollzug und Resozialisierung	1	2
	Summe	5	10

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Rechts der sozialen Sicherheit, die besonders nachhaltigkeitsrelevante Themen (zB Bewältigung der Wechselfälle des Lebens wie Alter und Krankheit) betreffen. Sie haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Instrumente, welche das Privatrecht zur Verfügung stellt, um mit besonders nachhaltigkeitsrelevanten Problemen umzugehen (zB Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung, Heimvertragsrecht). Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Strafvollzugs, insbesondere unter dem Aspekt der nachhaltigen (Re)Sozialisierung. In allen diesen Bereichen sind die Studierenden in der Lage, Erkenntnisse aus Lehre und Rechtsprechung kritisch zu reflektieren sowie komplexe Sachverhalte zu bearbeiten und zu lösen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Nachhaltigkeit im Wirtschaftsverwaltungsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wirtschaftsstandort und Umweltschutz	2	4
b.	VU Fallstudien Öffentliches Umwelt- und Wirtschaftsrecht	2	4
	Summe	4	8
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Schnittflächen von Wirtschafts- und Umweltrecht, insbesondere im Vergaberecht, Planungsrecht (zB Verkehrs- und Energieraumplanung) und Anlagenrecht (zB Gewerbe- und Wasserrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht, Elektrizitätsrecht). Sie kennen die wesentlichen Planungsverfahren auf unionaler und staatlicher Ebene und deren Zusammenwirken mit den Genehmigungsverfahren. Sie können komplexe Fälle in diesen Bereichen selbständig bearbeiten und lösen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Klimaschutzrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klimaschutz im Mehrebenensystem	2	4
b.	VO Nachhaltige Mobilität	1	2
c.	VU Fallstudien Klimaschutzrecht	1	2
	Summe	4	8
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Querschnittsmaterie Klimaschutzrecht auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Sie beherrschen die völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Klimaschutzrechts und verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Rechtsbereichen (zB Emissionshandel, Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie klimarechtlicher Rechtsschutz). Die Studierenden verfügen über Spezialkenntnisse hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben für die Dekarbonisierung des Verkehrs in den Bereichen Straßen-, Schienen- und Luftverkehr. Die Studierenden verfügen in allen Bereichen über die Fähigkeit, rechtliche Problemstellungen, die mit dem Klimaschutzrecht zusammenhängen, selbständig zu lösen sowie bestehende und geplante Regelungen kritisch zu hinterfragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Nachhaltigkeit	SSt	ECTS- AP
	Es können Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpaket Nachhaltigkeit nach Maßgabe freier Plätze gewählt werden.		8
	Summe		8
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen über Grundwissen zum Phänomen des Klimawandels, haben grundlegende Kenntnisse nachhaltigen Ressourceneinsatzes in unterschiedlichen Bereichen und sind sensibilisiert für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung in ausgewählten Rechtsbereichen. Sie können systemisch vernetzt denken und handeln und verfügen über die Fähigkeit, die Nachhaltigkeitsperspektive in unterschiedlichen Themenbereichen zu berücksichtigen und ihre Umsetzung rechtlich zu begleiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im Wahlpaket Nachhaltigkeit festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 13 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den juristischen Fächern der Pflicht- und Wahlmodule der §§ 9–12 zu entnehmen. Das Thema kann erst nach positivem Abschluss des dem Fach entsprechenden Moduls angemeldet werden. Liegt der Schwerpunkt des Themas im Bereich der gewählten Vertiefung, wird die Vertiefung im Studienerfolgsnachweis ausgewiesen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist binnen zwei Monaten ab Einreichung zu beurteilen.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 14 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt mit Ausnahme der in Abs. 4 und 5 genannten Module durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen oder die Lehrveranstaltungsleiter haben vor Beginn des jeweiligen Semesters die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

- (4) Die Leistungsbeurteilung der folgenden Module erfolgt nach den in den jeweiligen Curricula festgelegten prüfungsrechtlichen Vorschriften:
1. Wahlmodul Interdisziplinäre Kompetenzen (§ 9 Abs. 2 Z 7).
 2. Wahlmodul Digital Science (§ 11 Abs. 2 Z 3),
 3. Wahlmodul Nachhaltigkeit (§ 12 Abs. 2 Z 3).
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls „Praxis“ (§ 9 Abs. 2 Z 6) erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin auf Basis des Praxisberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 15 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Laws (Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit)“, abgekürzt „LL.M. (Recht der Wirtschaft, Digitalisierung, Nachhaltigkeit)“ verliehen.

§ 16 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 zum Studium zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Wirtschaftsrecht, Curriculum verlaublich im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2016, 44. Stück, Nr. 488, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 345, vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, das Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, verlaublich im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2016, 44. Stück, Nr. 488, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 345 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit unterstellt.
- (4) Die Studierenden aus dem Masterstudium Wirtschaftsrecht sind jederzeit berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Masterstudium Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. DDr. Martin P. Schennach, MAS

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
